



Antrag auf Umwandlung eines Segelfligerscheines in eine Lizenz gemäß Verordnung (EU) Nr.1178/2011 (Teil-SFCL)

1. Personalien des Antragstellers

Titel	Vorname	Nachname	
geboren am	In	Staatsbürgerschaft	
Anschrift	Straße, Hausnummer		
Anschrift	Land	Postleitzahl	Ort
Email	Telefon (tagsüber)		
VEREIN			

2. Angaben zur bestehenden Lizenz

Art der Lizenz: Segelfligerschein (§ 60 ff ZLPV)

Gültig bis: s. 1)

Bisher zugelassene Startarten s. A)

- Gummiseilstart
- Kraftwagenstart
- Windenschleppstart
- Motorflugzeugschleppstart
- Hilfsmotorstart
- Rollstart

Besondere Berechtigungen s. B)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Segelkunstflug | <input type="checkbox"/> Lehrberechtigung für Segelflug |
| <input type="checkbox"/> Wolken- und Sicht-Nachtflug | <input type="checkbox"/> Lehrberechtigung für Segelkunstflug |
| <input type="checkbox"/> Motorsegler im Motorflug | <input type="checkbox"/> Lehrberechtigung für Wolken- und Sicht-Nachtflug |
| <input type="checkbox"/> Segelschleppflug | <input type="checkbox"/> Lehrberechtigung für Motorsegler im Motorflug |
| <input type="checkbox"/> Bannerschleppflug | |

3. Angaben zur Flugerfahrung des Antragstellers auf Segelflugzeugen, Motorseglern und/oder Reisemotorsegler s. 2)

1. **Gesamtflugerfahrung** Stunden (min. 15, inkl. Ausbildung am Doppelsteuer)
2. **davon als PIC** Stunden (min. 3)
3. **Überlandflug über** km, am

(Überlandflug: min. 50 km allein an Bord, od. 100 km am Doppelsteuer mit Fluglehrer, auch in TMG möglich) s. 3)

4. Antragsart

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich mich mit den einschlägigen Vorschriften der VO (EU) Nr. 1178/2011 vertraut gemacht habe und beantrage die Umwandlung meiner nationalen österreichischen Lizenz in eine Lizenz gemäß VO (EU) Nr. 1178/2011, Teil-SFCL:

- S P L -

- Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich nicht im Besitz einer ausländischen Lizenz, ausgestellt nach den Regelungen von Teil-FCL oder SFCL, bin. s. 4)
- Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass in keinem Mitgliedsstaat der EASA eine Lizenz, nach den Regelungen von Teil-FCL, widerrufen oder ausgesetzt wurde.
- Ich bin im Besitz einer Lizenz gem. Teil-FCL oder SFCL, die von folgender ausländischen Behörde ausgestellt wurde:

(Bitte Art der Lizenz, ausstellende Behörde und Ausstellungsland angeben)

Ort <input style="width: 95%;" type="text"/>	Datum <input style="width: 95%;" type="text"/>	Unterschrift des Antragstellers
---	---	---------------------------------

Dem Antrag sind beizulegen:

1. Segelflieferschein (wird als ungültig gekennzeichnet rückübermittelt)
2. Flugbuch (Segelflug und ggf. MiM)
3. Kopie des Sprechfunkzeugnisses – BFZ, EFZ oder AFZ (falls vorhanden)
4. Kopie des fliegerärztlichen Tauglichkeitszeugnisses

Ausfüllhilfe

- 1) Datum der nächsten Beurkundung laut Aufkleber im bisherigen Flugbuch.
- 2) „**Segelflugzeuge**“ besitzen keinerlei Antrieb.
„**Motorsegler**“ sind eigenstartfähige Segelflugzeuge mit Klapptriebwerk.
„**Reisemotorsegler (TMG)**“ haben ein fest eingebautes Triebwerk und Propeller (z.B. SF25, HB23, HK36, Dimona, etc.).
- 3) Als **Überlandflug** gilt jeder Flug über eine Strecke von mehr als 50 km (allein an Bord) oder mehr als 100 km (mit Fluglehrer), der durch den Piloten als solcher im Flugbuch (= Antragsbeilage) dokumentiert wurde. Dieser Flug ist auch mit Fluglehrer mit entsprechender Berechtigung in einem TMG möglich. Die Strecke gilt in gerader Linie oder als Ziel-Rückkehrflug.
Als **Überlandflug** gilt auch ein Überlandflug von mehr als 150km in einem TMG mit der Berechtigung Motorsegler im Motorflug.
- 4) Falls zutreffend sind folgende **Lizenzen** anzugeben:
LAPL(B), LAPL(A), LAPL(H), BPL, PPL(A), PPL(H), CPL, ATPL, PPL(As)

ERLÄUTERUNGEN

- | | | |
|---------------------------|---------------|--|
| A) Gummiseilstart | → wird neu zu | → Gummiseil-Start / Bungee launch |
| Kraftwagenstart | → wird neu zu | → Fahrzeugstart / Car launch |
| Windenschleppstart | → wird neu zu | → Windenstart / Winch launch |
| Motorflugzeugschleppstart | → wird neu zu | → Flugzeugschlepp / Aero tow |
| Hilfsmotorstart | → wird neu zu | → Eigenstart / Self launch (eigenstartfähige Motorsegler – siehe. 2) |

Anmerkung:

Auch in der Vergangenheit erworbene und nach dem 31.05.2006 ungültig gewordene Startarten werden in die Lizenz gem. Teil-SFCL übernommen. Das Ausüben der Rechte ist nur dann möglich, wenn die Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung gem. Part-SFCL erfüllt werden!

- | | |
|------------------------------|--|
| B) Segelkunstflug | → wird als Kunstflug-Fortgeschrittenenrechte |
| Wolken- und Sicht-Nachtflug | → wird neu zu → Wolkenflugberechtigung |
| Motorsegler im Motorflug | → wird neu zu → Klassenerweiterung TMG |
| Segel- und Bannerschleppflug | → werden 1:1 in die Lizenz gem. Teil-SFCL übernommen |

Anmerkung:

Die Berechtigungen in der Lizenz gem. Teil-SFCL haben kein Ablaufdatum. Das Ausüben der Rechte ist dann möglich, wenn die Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung gem. den entsprechenden Abschnitten im Teil-SFCL erfüllt werden!

Lehrberechtigungen für:

- | | |
|--------------------------------|--|
| Segelflug und Segelkunstflug | → werden 1:1 in die Lizenz gem. Teil-SFCL übernommen |
| Wolkenflug und Sicht-Nachtflug | → wird neu zu → Lehrberechtigung für Wolkenflug |
| Motorsegler im Motorflug | → wird neu zu → Lehrberechtigung für TMG |

Anmerkung:

Lehrberechtigungen haben künftig kein Ablaufdatum mehr. Das Ausüben der Rechte ist nur dann möglich, wenn die Anforderungen gem. SFCL.315 sowie SFCL .360 erfüllt werden.